



An den
Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach
Herrn Thomas Kauer
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

MOR-GB2.2111

Sendlinger Straße 1
80331 München
Telefon: 089 233-39612
Telefax: 089 233-989 39612
Dienstgebäude:
Implerstraße 9
Zimmer: B4.28
Sachbearbeitung:
Frau Rupp
carola.rupp@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

14.03.2022

Einsehbarkeit des Fußgängerüberwegs Staudinger Straße Höhe Hausnummer 62 steigern

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03021 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 16.09.2021
Ihr Schreiben vom 24.02.2022

Sehr geehrter Herr Kauer,

wir kommen zurück auf Ihr o.g. Schreiben vom 24.02.2022.

Die Einrichtung des Haltverbotverbotes (Zeichen 283 StVO) auf Höhe der Hausnummer 46
östlich des Fußgängerüberwegs erfolgte im Jahr 2011, zur Erhöhung der Schulwegsicherheit.

Im Jahr 2019 wurde u.a. wegen der geänderten Schulwegsituation (Verlegung des
Eingangsbereiches der Grundschule am Strehleranger) eine Tempo 30 km/h
Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Staudingerstraße zwischen Am Graben und
Quiddestraße angeordnet. Nach dieser Anordnung wäre das Haltverbot auf Höhe
Hausnummer 46 entbehrlich und könnte wieder zurückgebaut werden. Da jedoch das
Baureferat den Umbau für den Sommer dieses Jahres zugesagt hat, haben wir davon
abgesehen.

Gemäß der Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ
2001) ist die Ausstattung des Fußgängerüberwegs auf Höhe Hausnummer 62 mit beidseitigen
in die Fahrbahn vorgezogenen Aufstellflächen bautechnisch einwandfrei angelegt. Wie wir
bereits ausgeführt haben, bestehen keine verkehrssicherheitsrechtlichen Gründe für die
Anordnung eines Haltverbotes in der baulichen Parkbucht.

Aufgrund der oben ausgeführten Historie der Anordnung auf Höhe der Hausnummer 46 sind die Situationen nicht vergleichbar.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR GB 2-2.1.1